



ORDNUNG ZUR HONORIERUNG VON REFERENTEN- UND LEHRGANGSLEITERTÄTIGKEITEN IM LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ

1. Referententätigkeit

Die Tätigkeit von Referenten in der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, Vereinsmanagern und Jugendleitern wird mit bis zu 30 € pro Lerneinheit (1 LE = 45 Minuten) honoriert.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein höheres Honorar vereinbart werden.

2. Lehrgangslleitertätigkeit

a) Beträgt die Anwesenheit des Lehrgangslleiters am Lehrgangsort bis zu fünf LE (halber Tag) wird diese Tätigkeit mit bis zu 30 € vergütet.

b) Beträgt die Anwesenheit des Lehrgangslleiters am Lehrgangsort mehr als fünf LE werden bis zu 60 € gezahlt.

Dabei wird es als Selbstverständlichkeit erachtet, dass die Lehrgangslleitung „aktiv“ erfolgt und sich nicht auf das Öffnen und Schließen von Türen beschränkt.

c) Entfallen Referententätigkeit und Lehrgangslleitung auf eine Person und denselben Zeitraum, können diese Tätigkeiten nicht doppelt, den einzelnen Vorschriften entsprechend, honoriert werden. Die Honorierung der Lehrgangslleitung entfällt in diesem Zeitraum.

3. Reisekosten

Reisekosten werden in Höhe von 0,30 Euro / gefahrenem Kilometer erstattet.

Stand: 15. Mai 2019